

SKATE  **AUSTRIA**



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

Inhalt

Präambel.....	3
Begriffsdefinitionen.....	5
Bekennnis von Skate Austria für Respekt und Sicherheit	5
Notwendigkeit des Schutzkonzeptes	6
Schutz- und Risikoanalyse	8
Gewalt.....	10
Formen von Gewalt.....	10
Key Messages	10
Sexualisierte Gewalt vorbeugen	10
Bei sexualisierter Gewalt einschreiten	10
Symptome von Gewalt	10
Prävention.....	11
Präventionsmaßnahmen.....	11
Maßnahmen für Auszubildende.....	11
Maßnahmen für Trainer*innen und Betreuungspersonen	12
Maßnahmen für Offizielle und Funktionär*innen	12
Maßnahmen für Athlet*innen.....	12
Verhaltensrichtlinien.....	13
Ansprechpartner*innen	14
Vertrauensperson.....	14
AG Safe Sport safesport@skateaustria.at	14
Externe Anlaufstellen	14
Ehrenkodex	16
Workshops und Fortbildungen	16
Information für Vereine	16
Kommunikation.....	16
Verhaltensampel.....	17
Intervention und Fallmanagement	18
Meldepflicht	18
Anzeigepflicht.....	18

Melde- und Anzeigepflicht sind unter	18
Dokumentation	18
Verdacht.....	18
Vager Verdacht.....	19
Konkreter/ Begründeter Verdacht	19
Verhalten gegenüber Betroffenen von Gewalt	19
Strafbare Handlungen an Kindern und Jugendlichen	20
Wieso schweigen Kinder und Jugendliche bei Übergriffen?	20
Ablauf im Verdachtsfall	22
Stufe 1 – ich erfahre von einem Fall	22
Stufe 2 – ich handle	22
Stufe 3 – Nachsorge	23
Verfahrensablauf bei Verdacht im Sportverein	24
Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen	25
Mögliche Konsequenzen	27
Checklisten für Sportvereine.....	29
Anhang 1 – Checkliste Sichere Sportstätten.....	29
Anhang 2 – Checkliste Sichere Wettkämpfe und Sportveranstaltungen.....	29
Anhang 3 – Sichere Trainingslager	29
Ressourcen.....	29

Präambel

Der Österreichische Eiskunstlaufverband (Skate Austria) strebt an, Kindern und Jugendlichen Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen zu bieten, vermittelt durch eigene und sportliche Angebote seiner Mitglieder. In diesen können Kinder und Jugendliche in einem Klima der gegenseitigen Wertschätzung ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Die Angebote sollen ein kreativer Frei- und Schutzraum für junge Menschen sein. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in der Arbeit aller Mitglieder Skate Austrias. Sport soll ein Raum sein, der von Vertrauen und Respekt geprägt ist! In den sportlichen Angeboten sollen Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen die Arbeit der Mitglieder prägen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Kinder und Jugendliche in ihrer sportlichen Teilhabe und in der Entwicklung sozialer Kompetenzen unterstützt. Skate Austria und seine Mitglieder respektieren die Persönlichkeit und die Würde der anvertrauten jungen Menschen.

Zur Vermeidung von Grenzverletzungen und Formen der Machtausübung, die nicht dem Wohlergehen der Kinder dienen, wurde 2022 die AG Safe Sport gegründet, die dieses Schutzkonzept erarbeitet hat.

Es ist die oberste Priorität Skate Austrias ein respektvolles und sicheres Sportumfeld zu gewährleisten. Zu dieser Priorität bekennen sich auch unsere Mitgliedsvereine und lizenzierten Trainer*innen, Betreuer*innen, Athlet*innen sowie ehrenamtliche Personen und Offizielle.

Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Schutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch alle beteiligten Personen, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

Inwieweit im Umfeld Eiskunstlauf ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt. Wir gehen davon aus, dass das Risiko bei uns in gewissen Teilbereichen möglicherweise erhöht ist.

Welches Verhalten unser Verband als wünschenswert, für tolerabel oder inakzeptabel definiert haben wir in einer Verhaltensampel festgehalten. Sollte jemandem entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir im Fallmanagement festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte jemandem auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Sportverein, ggf. den Schulen oder Kindergärten sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden, es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genau einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir unter Fallmanagement geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Vereinsleitung oder AG Safesport bzw. Skate Austria Vertrauensperson oder vera* informiert bzw. kontaktiert werden.

Erarbeitet von der AG Safe Sport des Österreichischen Eiskunstlaufverbandes Skate Austria.

Begriffsdefinitionen

Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle Personen die im Bereich Eiskunstlauf tätig sind. Dies umfasst insbesondere aber nicht ausschließlich Athlet*innen, Betreuer*innen, Erziehungsberechtigte, Schieds- und Preisrichter*innen/Mitglieder des Technischen Panels (in Folge Offizielle genannt), Funktionär*innen (Verein und/oder Verbandsebene), Helfer*innen / Volunteers und Trainer*innen.

Der Begriff Betreuer*innen umfasst alle lehrenden und betreuenden Personen; wie Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Instruktor*innen, Kursleiter*innen, Kursbetreuer*innen, Masseur*innen, Physiotherapeut*innen, Sportmediziner*innen, Sportpsycholog*innen, Teamleader*innen.

Eiskunstlauf bezeichnet Eislaufen auf dem Eis, vom Eislaufen lernen in Kinderkursen über Breitensport bis zu Spitzensport und alle Disziplinen: Einzellaufen, Eistanzen, Paarlaufen, Synchroneislaufen.

Bekanntnis von Skate Austria für Respekt und Sicherheit

Der Österreichische Eiskunstlaufverband verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der Österreichische Eiskunstlaufverband und seine Mitglieder verpflichten sich,

- * die Würde aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- * alle fair zu behandeln,
- * keinerlei physische oder psychische Gewalt anzuwenden (insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen und Taten),
- * die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- * sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- * die Eigenverantwortlichkeit und die Selbständigkeit zu unterstützen,
- * ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben,
- * soziales und faires Verhalten und den nötigen Respekt gegenüber anderen zu leben,
- * anzuerkennen, dass das Interesse jedes und jeder Einzelnen, seine/ihre Gesundheit und sein/ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen des Österreichischen Eiskunstlaufverbandes stehen,
- * Maßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand anzupassen,

- * nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen,
- * durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung der Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenzuwirken sowie
- * die im Österreichischen Eiskunstlaufverband gültigen Regeln in Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre (beim Duschen, Umkleiden, auswärtigen Übernachtungen etc.),
- * die Kommunikationskultur (Miteinbeziehung der Erziehungsberechtigten bzw. anderer SportlerInnen),
- * das 6-Augen-Prinzip bzw. das Prinzip der offenen Tür einzuhalten.
- * Physische und psychische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird nicht toleriert.
- * Sexuelle Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche durch Mitarbeitende wird in keiner Weise toleriert.
- * Die Mitarbeitenden Skate Austrias sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet.
- * Skate Austria legt großen Wert auf respektvollen und freundlichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.
- * Der Ehrenkodex, dem alle Personen, die im Rahmen von Skate Austria tätig sind (Funktionär*innen, Trainer*innen, Unterrichtende, Offizielle) verpflichtet sind, lässt keine Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, zu.

Notwendigkeit des Schutzkonzeptes

Ein Kinderschutzkonzept bewirkt, dass das Risiko für Kinder und Jugendliche in der Organisation minimiert ist, die Mitarbeitenden geschützt sind, weil sie Abläufe kennen und wissen, was zu tun ist und wer zu informieren ist, wenn sie sich Sorgen um ein Kind machen und die Organisation selbst ist geschützt. Mit einem Schutzkonzept zeigt die Organisation, dass sie Kinderschutz ernst nimmt und Prävention in die Praxis umsetzt.

- * Qualitätskriterium
- * Prävention
- * Stabilität im Verdachtsfall
- * Förderkriterium
- * Vorbildfunktion für andere Organisationen

Sportliche und gemeinschaftliche Aktivitäten lassen Nähe entstehen – und das ist auch gut so. Um dabei körperliche und emotionale Grenzüberschreitungen zu vermeiden, ist eine Kultur der Aufmerksamkeit und des verantwortungsvollen Handelns wichtig.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit. Daher ist ein altersadäquates Training und somit eine altersadäquate Leistung bei Wettkämpfen im Zentrum des Bewegungslernens.

Kinder und Jugendliche, aber auch Unterrichtende und Betreuungspersonen sollen sich bei uns im Eiskunstlauf wohl und sicher fühlen.

Ein offener, achtsamer Umgang mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz schützt auch Funktionär*innen, Trainer*innen, Unterrichtende und betreuende Personen vor unbegründeten Anschuldigungen.

Schutzkonzepte sind ein dringend notwendiges Qualitätskriterium für Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und werden immer mehr auch zu einer Voraussetzung bzw. Bedingung für Förderungen.

Organisationen, die über ein institutionelles Schutzkonzept verfügen, nehmen eine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt ein, haben sich mit den Risiken ihres Angebotes auseinandergesetzt und Maßnahmen zur Reduktion bzw. zur Vermeidung dieses Risikos erarbeitet.

Der Verband ist sich bewusst, dass Gewalt in den eigenen Reihen vorkommen kann. Er geht offen und transparent damit um und vermittelt diese Haltung gegenüber den Mitarbeitenden. Im Verdachtsfall bzw. bei einem konkreten Vorfall sind die Zuständigkeiten und Abläufe klar geregelt.

Es gilt aber auch, die Personen, die als Unterrichtende auftreten, vor falschen Anschuldigungen zu schützen. Die notwendige Sensibilisierung all jener Personen, die mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten, soll helfen, kritische Situationen zu vermeiden!

Grenzverletzendes Verhalten, Übergriffe und Gewalt können überall dort passieren, wo Erwachsene mit Kindern leben oder arbeiten – Qualitätsstandards und ein Kinder- und Jugendschutzkonzept ist für Skate Austria, wo auch mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, unerlässlich.

Ein solches Konzept ist ein Organisationsentwicklungsprozess, bei dem sich Skate Austria mit möglichen Risiken für Kinder und Jugendliche in seinem Angebot auseinandersetzt und Maßnahmen definiert, um diesen identifizierten Risiken zu begegnen.

Am Ende eines solchen Prozesses sind etwaige Risiken bewusst gemacht, eine klare Haltung gegen Gewalt eingenommen, der rechtliche Rahmen definiert, Verantwortlichkeiten und Abläufe definiert, Einstellungskriterien festgelegt, Verhaltensrichtlinien formuliert, ein Beschwerdemanagement entwickelt.

Schutz- und Risikoanalyse

Bestehende Gefahren:

- * Sportliche Angebote bereits ab dem Kleinkindalter
- * Zusammenarbeit und Aufbau von Arbeitsbeziehungen zwischen Trainer*innen und Läufer*innen kann somit sehr früh beginnen
- * Hohe Trainingshäufigkeit im Leistungssport und somit häufiger Kontakt zwischen Athlet*in und Trainer*in
- * Überwiegend deduktive Lehrweise im Training / Individualbetreuung
- * Körperliche Nähe bei der Unterstützung von Bewegungsausführungen
- * Eistanzen / Paarlaufen:
 - o Bestimmte Übungen, die zum Wettbewerbsprogramm gehören (z.B. Hebungen) erfordert eine hohe Sensibilität der Trainer*innen, wenn diese die Athleten bei der Demonstration „ersetzen“
 - o Peer-Gewalt bzw. Ausnutzen eines Machtverhältnisses innerhalb der Paarkonstellation
- * Anlegen der Longe/ Angel
- * Umarmungen / körperliche Nähe bei Erfolg und Misserfolg im Wettbewerb
- * Erwärmung und Lockerung der Muskulatur kurz vor Wettbewerbsbeginn seitens der Trainer*innen
- * Mobbing (durch Trainer*innen, Eltern und Athlet*innen)
- * verbale Übergriffe
- * Erwartungsdruck
- * Respektlosigkeit
- * Kleidung der Athlet*innen
- * Es gehört zur Sportart, dass sich die Blicke immer auf den Körper der Athlet*innen richten.
- * Es existieren wenige Vereine in wenigen Eishallen, so dass Trainer*innen- und Vereinswechsel mit großem Aufwand verbunden sind.
- * Der Kontakt zu ehemaligen Trainer*innen / Athlet*innen lässt sich kaum vermeiden.
- * Eisvergabe bzw. Eiskoordination teilweise von der Vereinszugehörigkeit abhängig
- * Hoher finanzieller Aufwand seitens der Eltern
- * Mögliche Abhängigkeit von finanzstarken Eltern bei der Zusammenstellung von Eistanz-Paaren und Paarlauf-Paaren
- * Umkleidekabinen sind teilweise nicht geschlechtergetrennt
- * Eltern haben Zutritt in die Kabinen und nutzen diese teilweise während des Trainings als Aufenthaltsraum
- * sexuelle Übergriffe
- * kein altersgemäßer Umgang mit den sportlichen Anforderungen, keine kindgerechte (altersadäquate) eisläuferische Ausbildung

- * Mädchen werden wie Frauen unterrichtet in Hinsicht auf erotische Darstellungen in den Programmen. Zum Beispiel Wahl von nicht-altersgerechter Musik und Kostüm, z.B. Burlesque bei 10jährigen.
- * Zu wenig Rücksicht auf körperliche und seelische Entwicklung und Verletzungsprävention. Von Mädchen in den wird extreme Dehnung verlangt, die Wirbelsäule ist dabei extrem belastet. Mädchen haben Probleme, Schmerzen in der Wirbelsäule (Lendenwirbelsäule).
- * Alkohol und Nikotin – Offener Alkohol- und Nikotinkonsum in Trainings- und Wettkampfsituationen.
- * Brutale Trainingsmethoden (Training bis zum Übergeben, etc.)
- * Unangemessenes Verhalten von Trainer*innen auf Wettbewerben und im Training. Zum Beispiel herabwertende, böartige Kommentare während dem Training gegenüber Kindern, bzw. Jugendlichen anderer Trainer*innen beim Vorbeifahren um sie zu demoralisieren, bzw. um sie zu einem Trainerwechsel (Vereinswechsel) zu animieren.

Gewalt

Formen von Gewalt

- * Körperliche Gewalt
- * Psychische/ Emotionale Gewalt
- * Sexuelle Gewalt
- * Vernachlässigung
- * Strukturelle Gewalt
- * Institutionelle Gewalt

Key Messages

1. Gewalt lebt davon, **dass weggeschaut wird**
2. Sport soll für alle ein **sicherer Ort** sein
3. **Gib dem Thema Raum** und spreche es bewusst an
4. **Lege Grenzen fest**, damit ein sicherer Raum geschaffen wird

Sexualisierte Gewalt vorbeugen

1. Sexualisierte Gewalt beginnt **nicht erst im strafrechtlichen Bereich**
2. **Die Partizipation** aller Personen im Sport ist in der Prävention entscheidend
3. Prävention liegt **nie** in der Verantwortung **nur einer einzelnen Person**
4. **Höre zu** – Nimm Anliegen ernst

Bei sexualisierter Gewalt einschreiten

1. **Sei achtsam**, wenn dir etwas ungewöhnlich vorkommt
2. **Schaue hin!**
3. Die Athlet*innen müssen spüren, dass **ihre Rechte** ernst genommen werden
4. **Eine Anlaufstelle** bei Verdachtsfällen muss klar kommuniziert werden

Symptome von Gewalt

Auch wenn Kinder und Jugendliche selten direkt und offen über Gewalterlebnisse und sexuellen Missbrauch sprechen, senden sie Signale, um auf ihre Not aufmerksam zu machen. Die Anzeichen können sehr unterschiedlich und vielfältig sein. Jüngere Kinder leiden vor allem unter Ängsten, Alpträumen und Entwicklungsstörungen. Später zeigen sich auch Schulprobleme und aggressives, hyperaktives sowie sexualisiertes oder distanzloses Verhalten. Im Jugendalter mehren sich depressive Symptome, Selbstverletzung, Substanzenmissbrauch oder sozialer Rückzug.

Prävention

Prävention beinhaltet jede Maßnahme, die dazu dient, Gewalt jeglicher Art (psychisch, physisch, sexuell, verbal) gegen Mädchen und Jungen, Athlet*innen zu verhindern und bereits im Vorfeld zu vermeiden.

Prävention bedeutet weiters eine Haltung im Einzelnen und im Verband zu entwickeln, in der auf eigene Grenzen sowie die der anderen geachtet wird, was wiederum ein hohes Maß an Reflexionsvermögen jedes Einzelnen bedeutet sowie eines ausgebildeten Bewusstseins hinsichtlich dieser Thematik, sprich der eigenen Körperlichkeit und Grenzen.

Die Zuständigkeit und Verantwortung dafür liegen immer bei den Erwachsenen und den verantwortlichen Personen im jeweiligen Kontext.

Präventionsmaßnahmen

Sensibilisierungsmaßnahmen, Entwicklung einer Aufmerksamkeitskultur

- * Erarbeitung von Standards für die Aufnahme neuer Funktionär*innen/ Trainer*innen/ Unterrichtenden bzgl. deren Eignung (in Österreich lebende Trainer*innen die ihre Ausbildung im Ausland gemacht haben)
- * verpflichtendes Einholen von erweitertem Strafregisterauszug
- * Unterschreiben einer Selbstverpflichtungsvereinbarung (Ehrenkodex)
- * Aufnahme des Kinder- und Jugendschutzes in die Satzungen des Vereines
- * Entwickeln von Leitlinien zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt sowie anderer Übergriffe und Jugendschutzverletzungen
- * Vernetzung und Kooperation mit externen Fachstellen zwecks Gefährdungseinschätzung, Beratung und Koordination weiterer Schritte (100%Sport, Kinder- und Jugendanwaltschaft)
- * regelmäßige Evaluierung der Standards, Ehrenkodex
- * Informations- und Aufklärungsfolder für Eltern in allen Vereinen
- * Info-Plakat in allen Garderoben der Vereine (Kindern und Jugendlichen ist bekannt, an wen sie sich innerhalb und auch außerhalb des Vereins wenden können, wenn sie von Gewalt betroffen sind.)

Maßnahmen für Auszubildende

- * Im Ausbildungsplan (Übungsleiter*innen, Instruktor*innen, Trainer*innen) werden 3 Stunden einberechnet
- * Sensibilisierung und Schulung in Bezug auf Kinder- und Jugendrechte, Ehrenkodex, kindliche Entwicklung, gewaltfreie Kommunikation, etc.

Maßnahmen für Trainer*innen und Betreuungspersonen

- * Lesen des bzw. die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept/es
- * Verpflichtende Workshops bzw. Fortbildungen für alle ausgebildeten Trainer*innen.
- * Sensibilisierung und Schulung in Bezug auf Kinder- und Jugendrechte, Ehrenkodex, kindliche Entwicklung, gewaltfreie Kommunikation, etc.

Maßnahmen zur Skate Austria Lizenzausstellung:

- * Trainer*innen aus dem Ausland die der österreichischen staatlichen Trainer*innenausbildung nicht beigewohnt haben bzw. Trainer*innen, die ihre Ausbildung in Österreich vor 2020 absolviert haben, sollen ein entsprechendes Zertifikat für den erfolgreichen Abschluss einer solchen Schulung vorlegen bzw. sind verpflichtet, diese in Österreich zu absolvieren.
- * Bei den zu absolvierenden Fortbildungseinheiten müssen in 48 Monaten mind. 2UE Safe Sport Fortbildung nachgewiesen werden.
- * Absolvierung E-Learning <https://safesport.at/academy/e-learning/>
- * Abgabe erweiterte Strafregisterbescheinigung

Maßnahmen für Offizielle und Funktionär*innen

- * Lesen des bzw. die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept/es
- * Absolvierung E-Learning <https://safesport.at/academy/e-learning/>
- * Fortbildung von 2UE alle 48 Monate
- * Sensibilisierung und Schulung in Bezug auf Kinder- und Jugendrechte, Ehrenkodex, kindliche Entwicklung, gewaltfreie Kommunikation, etc.

Maßnahmen für Athlet*innen

- * Workshops und Seminare zur Sensibilisierung

Verhaltensrichtlinien

Mit der Unterschrift der Verhaltensregeln verpflichten sich die Unterzeichnenden, aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld aufzubauen und zu wahren, das für Kinder und Jugendliche sicher ist.

Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, STETS

- * die Würde des Kindes, der Athlet*innen zu achten
- * gewaltfrei im verbalen und körperlichen Umgang zu bleiben
- * die körperliche, seelische und sexuelle Integrität des Kindes, der Athlet*innen zu wahren
- * sensibel gegenüber der Intimsphäre von Kindern, Athlet*innen zu sein
- * Aufmerksamkeit und Wertschätzung allen Kindern gleichmäßig zu Teil werden zu lassen
- * immer zum Schutz der Kinder auch gegenüber Dritten einzutreten
- * sich jederzeit deutlich gegen Mobbing zu positionieren und von Mobbing Betroffene zu unterstützen
- * und im Verdachtsfall gemäß dem internen Meldeverfahren vorzugehen
- * Ein altersgemäßes Training zu gewährleisten, das die Unversehrtheit des Körpers als Trainingspriorität hat

und verpflichtet sich, NIEMALS

- * Kinder, Athlet*innen zu bedrohen, zu diskriminieren oder einzuschüchtern.
- * Kinder oder Jugendliche zu schlagen oder körperlichen Schaden zuzufügen.
- * Kinder oder Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise zu berühren
- * unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke zu benutzen
- * zweideutige Handlungen oder sexuelle Anspielungen gegenüber einem Kind, eines/r Athlet*in zu machen
- * unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben zu helfen, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel auf die Toilette zu gehen, zu baden oder Kleidung zu wechseln)
- * übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern zu verbringen
- * ein Kind emotional, sexuell oder körperlich zu misshandeln oder auszubeuten;
- * insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchzuführen oder es pornographischem Material auszusetzen
- * um einen Dienst oder Gefallen zu bitten, der die Würde des Kindes verletzt
- * solche Verhaltensweisen von Dritten zu unterstützen oder zu dulden.

Ansprechpartner*innen

Für Informationen, Anfragen, Beschwerden und weitere den Bereich Safe Sport betreffende Themen stehen folgende Personen als Ansprechpartner*innen von Skate Austria zur Verfügung und können jederzeit kontaktiert werden

Anonyme Meldung via

Vertrauensperson

Mag.^a Christina Lechner

Sportpsychologin, Mediatorin und Vertrauensperson von Skate Austria.

Christina wird alle Anfragen und Meldungen anonym und vertraulich entgegennehmen und gemeinsam mit Euch nach Lösungen suchen.

Email: sportpsychologin@aon.at

Tel.: [0664/46 55 107](tel:06644655107)

AG Safe Sport safesport@skateaustria.at

Mag. ^a Elisabeth Binder	a.elisabeth@gmx.at	Wien, Oberösterreich
Mag. Bernhard Just	b.just@gmx.at	Steiermark
Mag. ^a Theresa Katzlinger	theresa.katzlinger@gmx.at	Salzburg, Tirol
Mag. ^a Katharina Rauch	kath.rauch@gmail.com	Wien, Niederösterreich
Mag. ^a Lisa-Maria Schatzmann	lisamaria.schatzmann@gmail.com	Vorarlberg, Wien
Annika Wögerbauer	annika.woegerbauer@outlook.com	Oberösterreich
Miriam Ziegler	miriam.ziegler@hotmail.com	Wien, Burgenland

Externe Anlaufstellen

vera* Die Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport

<https://vera-vertrauensstelle.at/>

Erstkontakt, Information, Beratung, Vermittlung, Betreuung und Begleitung bei Vorfällen von und Verdacht auf Belästigung und Gewalt im Sport.

Bei Fragen, Sorgen und Unsicherheiten oder Unklarheiten zu körperlicher, psychischer, sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung.

- * Athlet*innen und Betroffene von Belästigung und Gewalt im Sport, egal ob organisierter Breiten-Leistungs- oder Spitzensport
- * Haupt- und ehrenamtlich tätige Personen (Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen, Vertrauenspersonen, etc.)

- * Erziehungsberechtigte, die Fragen zu einem Vorfall oder einem Verdacht haben, oder selbst Betroffene von Belästigung oder Gewalt im Sport sind.

Die Beratungsleistungen sind kostenlos.

Wien

<https://www.die-moewe.at/>

<https://tamar.at/>

<https://kja.at/>

Niederösterreich

<https://www.die-moewe.at/>

<https://www.kija-noe.at/>

Oberösterreich

<http://www.pia-linz.at/start.html>

<http://vereinhilfekindereltern.at/kinderschutzzentrum-linz>

<https://www.kija-ooe.at/>

Salzburg

<http://www.gewaltschutzsalzburg.at/>

<https://www.kija-sbg.at>

Steiermark

<https://www.kinderschutz-zentrum.at/>

<http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/>

<https://www.kija.steiermark.at/>

Tirol

<https://www.kinder-jugend.tirol/kinderschutz/>

<https://www.kija-tirol.at/home>

Vorarlberg

<https://www.amazone.or.at/beratung/>

<https://www.ifs.at/gewaltschutzstelle.html>

<https://vorarlberg.kija.at/>

Kärnten

<https://www.weisser-ring.at/kontakt/>

<https://kija.ktn.gv.at/>

Burgenland

<http://www.kinderschutzzentrum-eisenstadt.at/>

Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist öffentlich auf der Skate Austria Webseite abrufbar:

<https://skateaustria.at/wp-content/uploads/2023/01/Ehrenkodex.pdf>

Workshops und Fortbildungen

In regelmäßigen Abständen bietet Skate Austria und Zusammenarbeit mit 100% Sport Referent*innen Workshops für Trainer*innen, Funktionär*innen und Athlet*innen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt an. Ziel ist es verantwortliche Personen für dieses Thema zu sensibilisieren.

Information für Vereine

Sämtliche Vereine in ganz Österreich haben elektronische Broschüren und Informationen zum Thema erhalten. Zusätzlich wurden Broschüren und Plakate als Handlungsleitfäden erstellt und den Vereinen zur Verfügung gestellt.

Diese sind auch unter <https://skateaustria.at/kinderkurse/> abrufbar.

Kommunikation

Sämtliche Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab das Thema Prävention sexualisierter Gewalt publik zu machen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass sich Täter*innen bewusst Strukturen wählen, die das schrittweise Annähern zu vertraut machen mit einem potenziellen Opfer möglich machen.

Verhaltensampel

Dieses Verhalten ist absolut inakzeptabel		
Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren	Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln	Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu bewerten und für die Entwicklung nicht förderlich		
Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern	Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen	Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regellooses Haus) Unsicheres Handeln
Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.		
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig		
Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequenz sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme)	Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation	Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben
Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren		

Intervention und Fallmanagement

Im Gegensatz zur Prävention wird Intervention notwendig, wenn es einen Anlassfall oder eine Vermutung dazu gibt bzw. gegeben hat. Intervention beschreibt den Umgang und die Reaktion auf vermutete oder ausgeübte (sexualisierte) Gewalt.

Dieser Interventionsleitfaden soll Personen eine Hilfestellung und Empfehlung zum Umgang

- * im Falle eines vagen Verdachts, z.B. Gerüchte oder Beobachtungen von Grenzüberschreitungen,
- * im Falle eines begründeten Verdachts, z.B. jemand erzählt von einem Übergriff sowie
- * im Falle einer verhärteten Vermutung, z.B. direkte Beobachtung eines Übergriffs geben.

Meldepflicht

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben die Verpflichtung bei Verdacht auf Vernachlässigung, Gewalt oder sexuelle Übergriffe eine Meldung an die Kinder und Jugendhilfe zu machen.

[Meldeformular](#)

Anzeigepflicht

Privatpersonen haben die Berechtigung, aber nicht die Verpflichtung, anzuzeigen. Behörden sind verpflichtet, bei Verdacht auf eine strafbare Handlung, die ihren Wirkungsbereich betrifft, eine Anzeige bei Staatsanwaltschaft oder Sicherheitsbehörde zu erstatten.

Melde- und Anzeigepflicht sind unter

§ 37 Kinder- und Jugendhilfegesetz § 78 StPO Anzeigepflicht und § 48 SchUG Verständigungspflichten der Schule geregelt.

Dokumentation

In allen Fällen sind schriftliche Notizen von großer Wichtigkeit. Bitte dokumentieren Sie mit Datum, in Stichworten, und in direkter Rede, was Sie gesehen oder gehört haben (Beobachtungen).

Verdacht

Anfangs steht oft nur eine Vermutung oder Ahnung, vielleicht ein Gerücht oder Andeutungen durch andere Athlet*innen bzw. andere Personen. Dies ist immer ernst zu nehmen und dabei aufmerksam zu bleiben!

Niemand will jemand zu Unrecht beschuldigen, der Ruf eines Menschen könnte durch einen Irrtum geschädigt werden. Gleichzeitig ist es korrekt und verantwortungsvoll, Fehlverhalten gegenüber Athlet*innen zu benennen.

Die im Konzept enthaltene Risikoanalyse und die Verhaltensampel mit Begriffsdefinition gibt einen ersten Orientierungsrahmen, was verhaltensmäßig angebracht ist und was nicht. Personen in führenden Positionen haben Sorge zu tragen, dass ein Fehlverhalten umgehend beendet und sanktioniert wird.

Dazu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten Zeichen zu setzen:

- * Der/die Trainer*in darf vorerst nicht mehr unbeaufsichtigt mit Athlet*innen arbeiten
- * Bei einer Vereinssitzung wird besprochen, welches Verhalten und Umgang innerhalb des Vereines, Trainingsstätten erwünscht ist und welches nicht toleriert wird.
- * Im bereits begründeten Verdachtsfall sind auch Sanktionen von Skate Austria oder entsprechend der Vereinssatzungen möglich.

Vager Verdacht

Ihre Beobachtungen sind nicht eindeutig und sexuelle Übergriffe oder andere Formen von Gewalt können, müssen aber nicht vorliegen.

Vorgehen: Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen und lassen Sie sich von einer professionellen Beratungseinrichtung, z.B. Kinderschutzeinrichtung, begleiten und unterstützen!

Für die Sicherheit des Opfers sorgen, z.B. Sorge zu tragen, dass Verdächtige*r und Opfer nicht mehr örtlich unbeaufsichtigt zusammentreffen.

Konkreter/ Begründeter Verdacht

Eindeutige Anzeichen von Gewalt (z.B. Verletzungen) oder konkrete Äußerungen von einem Kind/Jugendlichen legen einen dringenden Verdacht nahe.

Vorgehen: Nehmen Sie Kontakt zu einer Beratungsstelle bzw. zur Polizei auf und machen Sie eine Gefährdungsmeldung, um das Kindeswohl zu sichern. Bei akuter Gefährdung sind Rettung und Polizei die richtige Anlaufstelle.

Wichtig! Nehmen Sie Unterstützung einer professionellen Einrichtung, z.B. Kinderschutzzentrum, in Anspruch.

Verhalten im konkreten Moment:

1. Situation sofort beenden!
2. Dem/Der Täter*in mitteilen, dass so ein Verhalten nicht toleriert wird.
3. Dem Opfer Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen (Ansprechpartner*innen Skate Austria, Beratungsstellen)
4. Für Sicherheit des Opfers sorgen.
5. Meldung an Verantwortliche siehe Fallmanagement.
6. Weitere Beratung einholen.

Verhalten gegenüber Betroffenen von Gewalt

- * Bewahren Sie Ruhe.
- * Vermitteln Sie dem Kind/dem Jugendlichen, da zu sein und bieten Sie sich als vertrauenswürdige/r Gesprächspartner*in an.

- * Lassen Sie das Kind/den Jugendlichen erzählen ohne zu drängen.
- * Glauben Sie dem Kind/dem Jugendlichen.
- * Sprechen Sie weniger über Fakten als über Gefühle, Ängste, Befürchtungen.
- * Vorsicht bei Fragen: keine „Warum“-Fragen — sie lösen Abwehr aus!
- * Versprechen Sie nur, was Sie halten können.
- * Fragen Sie nicht um Erlaubnis für Ihre nächsten Schritte, aber informieren Sie über Ihre eigene Vorgehensweise, z.B. wenn Sie daran denken, weitere Personen oder die Kinder- und Jugendhilfe hinzuzuziehen.

Strafbare Handlungen an Kindern und Jugendlichen

www.gewaltinfo.at

Auszugsweise Aufzählung:

§ 137 ABGB Gewaltverbot in der Erziehung

§ 206 StGB Schwere sexueller Missbrauch von Unmündigen

§ 207 StGB Sexueller Missbrauch von Unmündigen

§ 207a StGB Pornographische Darstellung mit Unmündigen

§ 212 StGB Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses

§ 218 StGB Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen

§ 219 StGB Ankündigung zur Herbeiführung unzüchtigen Verkehrs

Wieso schweigen Kinder und Jugendliche bei Übergriffen?

Wissen:

Kinder können je nach Alter und Entwicklungsphase sexuelle Übergriffe und andere Gewalthandlungen häufig nicht als solche einordnen und verstehen und manchmal fehlen buchstäblich die Worte.

Verwirrung:

Missbrauch und Gewalt verwirren die Gefühle und schüren Zweifel an der eigenen Wahrnehmung. Kinder und betroffene Jugendliche werden manipuliert und können nicht mehr einschätzen, was normal ist, was sein darf und was nicht.

Geheimhaltungsdruck:

Kindern und Jugendlichen wird subtil oder mittels Drohungen weisgemacht, sie dürften nicht über die Geschehnisse sprechen.

Angst:

Kinder und Jugendliche werden eingeschüchtert und befürchten oft schreckliche Konsequenzen, falls jemand von den Übergriffen erfährt.

Schuld:

Kinder und Jugendliche erleben Schuldzuweisungen und ihnen wird vermittelt, sie selbst hätten etwas falsch gemacht oder es ohnehin gewollt.

Scham:

Kinder und Jugendliche schämen sich für diese Erlebnisse.

Loyalitätskonflikt:

Da die TäterInnen zumeist aus dem sozialen Nahraum kommen, versuchen Kinder und Jugendliche sie zu schützen, auch wenn sie durch sie verletzt wurden.

Ohnmacht:

Kinder und Jugendliche fühlen sich alleine und hilflos. Oft sind sie der Überzeugung keiner würde ihnen glauben wollen oder helfen können.

Ablauf im Verdachtsfall

Es muss IMMER gehandelt werden! Ignorieren, Abtun, Verharmlosen ist KEINE OPTION!

Stufe 1 – ich erfahre von einem Fall

- * Situation analysieren und Informationen sammeln
- * Zur besseren Einschätzung der Wahrnehmungen ist es ratsam sich Unterstützung in Form eines vertraulichen Gesprächs mit einer geeigneten, neutralen Person zu holen. Dies kann ein/e Vereinskolleg*in und/oder jemand von der AG Safe Sport bzw. die Beratungsstelle vera* sein.
- * Abwägung welche Personen zur Stellungnahme aufgefordert werden und über den Fall informiert werden.
- * die Privatsphäre der*des Betroffenen und seiner*ihrer Familie wahren - Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes
- * Vertraulichkeit vereinbaren! Jedoch keine Verschwiegenheitsgarantien geben. Sportverantwortliche sind verpflichtet gegen Übergriffe und Gefährdungen zu handeln. Der meldenden Person und den Betroffenen ist im Sinne der Transparenz mitzuteilen, wie die weiteren Schritte aussehen werden.
- * Interne Krisenfragen schnell angehen und vorläufig lösen, bevor sie eskalieren (24 Stunden)
- * Nachvollziehbare, zeitnahe Dokumentation (Gesprächsprotokolle) des Sachverhaltes

Im Vordergrund aller Maßnahmen steht dabei immer der Schutz des Opfers.

Es gilt immer die im Vertrauen erbrachten Informationen ernst zu nehmen und die Person, die sich anvertraut, wertschätzend zu behandeln, sie auch in ihrem Mut zu bestätigen.

Hilfreiche Fragen zur Erststrukturierung der Situation

- ? Ist die betroffene Person bzw. sind andere Personen zurzeit gefährdet?
- ? Ist der Fall aktuell oder handelt es sich um ein Geschehen aus der Vergangenheit?
- ? Wurden noch andere Beobachtungen wahrgenommen?
- ? Wie kann der Fürsorgepflicht nachgekommen werden?
- ? Wer kann weiterhelfen, um Klarheit über die weiteren Schritte zu bekommen?
- ? Wie kann ich angemessen reagieren?
- ? Wie gehe ich sorgsam mit den Informationen um?
- ? Welche Rechte hat der*die beschuldigte Person?

Stufe 2 – ich handle

- * Verdachts- und Risikoabklärung
- * faire interne Klärung die beschuldigte Person betreffend (keine Ermittlung)
- * Gespräche mit Betroffenen und falls erforderlich Obsorgeberechtigten

- * Nach Abwägung unter Umständen Gespräch mit der beschuldigten Person unter Beiziehung einer weiteren neutralen Person bzw. Einbeziehung einer externen Person aus dem Opfer- und Gewaltschutz. Ein Gesprächsprotokoll wird geführt oder das Gespräch im Einverständnis aufgezeichnet.
- * falls notwendig, professionelle externe (!) Unterstützung in Anspruch nehmen (bspw. Kinderschutzzentren, auch: Anzeigenberatung)
- * Prüfung von erforderlichen Sofortmaßnahmen
- * Schutz der Betroffenen von Gewalt
- * Unterscheidung vager und konkreter Verdacht und entsprechende Maßnahmen ergreifen
- * Maßnahmen ergreifen (siehe Maßnahmenkatalog)

Anmerkung:

Werden dem Verbands- oder Vereinsvorstand oder Unterrichtenden Übergriffe innerhalb des Vereins bekannt und unternehmen sie darauf nichts, kann diese Untätigkeit eine strafbare „Handlung“ darstellen und auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Den Vorstand trifft allerdings keine gesetzliche Anzeigepflicht bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt. Das Wissen um eine begangene Straftat ist nicht strafbar, allerdings aber eine aktive Deckung einer Straftat, z.B. durch Verschwindenlassen von Beweismitteln.

[§ 3 VbVG \(Verbandsverantwortlichkeitsgesetz\), Verantwortlichkeit - JUSLINE Österreich](#)

Stufe 3 – Nachsorge

- * Gespräch mit den betroffenen Personen
- * Reflexions- und ggf. Normverdeutlichungsgespräch mit beschuldigter Person
- * Präventionsarbeit im betroffenen Verein
- * Rehabilitationsmaßnahmen, sollte sich ein Verdacht als gegenstandslos erweisen
- * Entscheidungen und Handlungen kritisch reflektieren
- * Falldokumentation inkl. der einzelnen Handlungsschritte
- * Umfeld (z.B. Trainingsgruppe) einbeziehen und Beratungsangebote vermitteln
- * Ggf. die Öffentlichkeit informieren, um Gerüchten und Spekulationen vorzubeugen (keine Nennung von Namen) und ein Zeichen gegen (sexualisierte) Gewalt zu setzen

Verfahrensablauf bei Verdacht im Sportverein

Interne Fälle

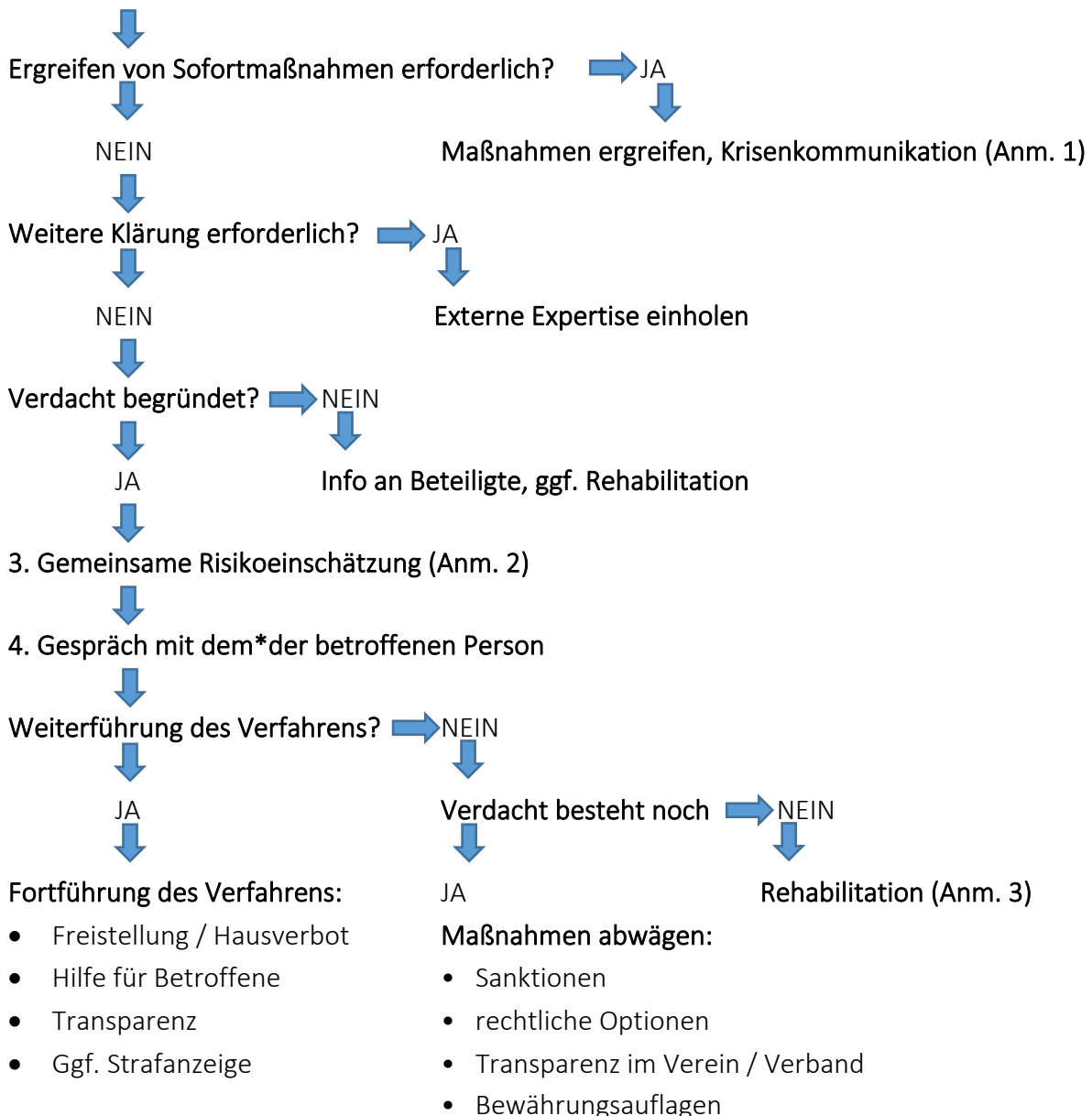
haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende oder sonstige im Auftrag der Organisation Tätige werden verdächtigt, Gewalt gegenüber einem Kind ausgeübt zu haben

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

1. Verpflichtende Info an AG Safesport / Vertrauensperson oder Verein bzw. Landesfachverband

2. Bewertung der Information durch Vereinsleitung und AG Safesport

Abwägung welche Personen zur Stellungnahme aufgefordert werden und über den Fall informiert werden.



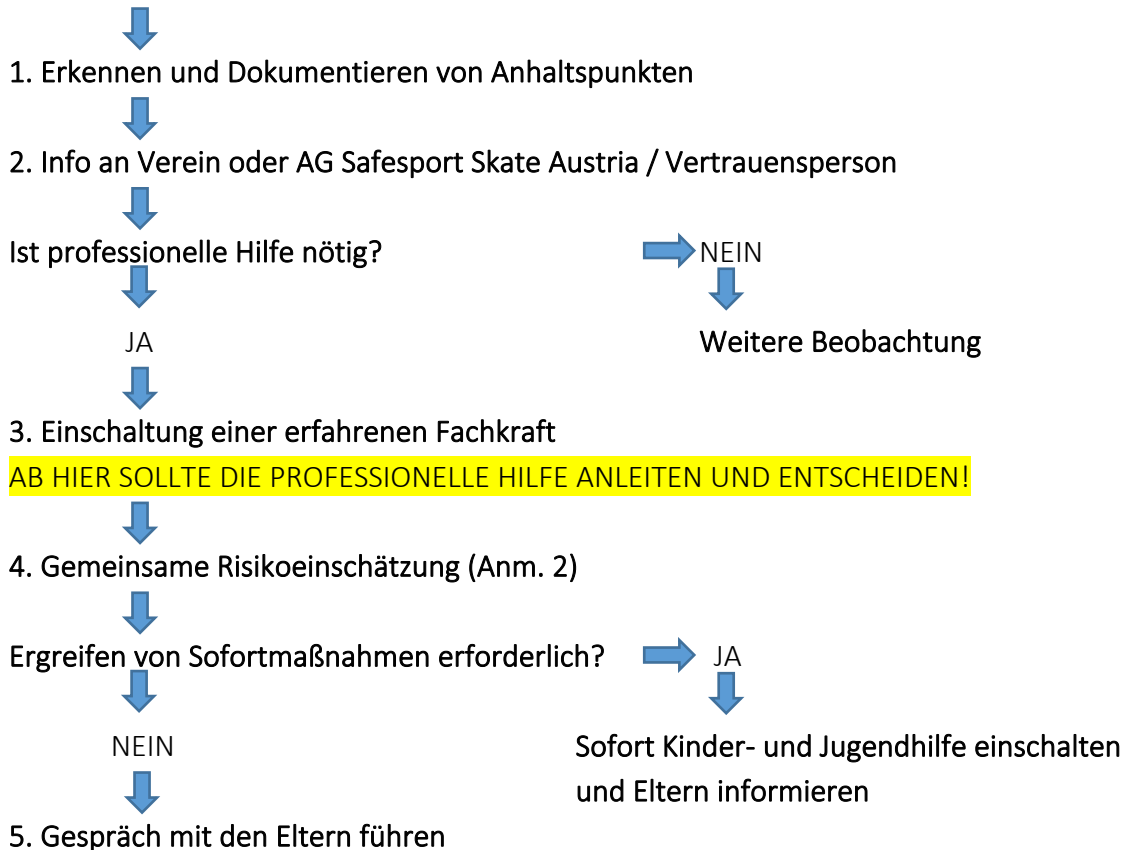
Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Externe Fälle

Mitarbeitende werden

- * von einem Kind ins Vertrauen gezogen
- * oder werden Zeuge*in von Gewalt, die außerhalb der Organisation stattfindet
- * oder haben Grund, solche Gewalt zu vermuten

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Fallen Ihnen in Ihrem Verein oder Ihrer Funktion – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie Ihren Verein oder die AG Safesport / Skate Austria Vertrauensperson und überprüfen Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen im Team. Dazu empfehlen wir Ihnen, Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team. Fachlich ist dies sehr geboten. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtige Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Expertin (z.B. AG Safesport). Gerade bei

Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden. Generell sollte man Eltern nicht konfrontieren solange das Kind bei den Eltern ist.

Anm. 1: Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Vereinsmitglieder! Der Informationspflicht gegenüber den Mitgliedern sollte man unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Gesprächen und beispielsweise Informationsabenden ein. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

➔ Bitte beachten: Die Information der Mitglieder sollte nach dem Grundsatz erfolgen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen muss unbedingt vermieden werden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Klärung der Zuständigkeiten (Verband, Verein, Landesfachverband, Eishalle, usw.)
- Gespräch mit den betroffenen Personen je nach Erfordernis (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Äußerungen ernstnehmen, vertrauensvolle, sachliche und ruhige Atmosphäre schaffen, Bewertungen und Reaktionen neutral halten
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdacht.

Mögliche Konsequenzen

Österreichische Wettlaufordnung des Österreichischen Eiskunstlaufverbandes ÖEKV Skate Austria

ÖWO Regel 102.5.

Zusätzlich zu den beschriebenen Konsequenzen und dem Verlust der Amateureigenschaft kann der ÖEKV-Vorstand eine von ihm ausdrücklich zum Nichtamateur erklärte Person auch zur „Persona non grata“ (unerwünschten Person) erklären. Eine solche Person darf an keinen ÖEKV-Aktivitäten teilnehmen, kein Amt des ÖEKV ausüben, kein Delegierter bei einer Generalversammlung des ÖEKV sein, kein Offizieller des ÖEKV sein, zu keiner Veranstaltung, keinem Lehrgang (Seminar) oder Treffen des ÖEKV zugelassen sein und in keiner Weise irgendeine Stellung einnehmen, die in den Satzungen, in der ÖWO, in Mitteilungen über eine Veranstaltung oder in Rundschreiben als eine Dienststellung oder verantwortliche Stellung für den ÖEKV angeführt ist.

ÖWO Regel 134.4.

Ausschluss von Läufern, Offiziellen und Funktionären Der Vorstand des ÖEKV kann jede Person (sei es einen Läufer, Offiziellen, Funktionär oder anderen Angehörigen eines ÖEKV-Mitgliedes) für eine bestimmte Zeit oder für immer von ÖEKV-Meisterschaften, Meisterklassenlaufen, Juniorenlaufen, Schüler- und Jugendlaufen und Schaulaufen ausschließen, wenn sie sich nachweisbar gegen den Geist der Wettlaufordnung vergangen oder sonst ungebührlich verhalten hat. 4.1. Vor dem Ausschluss muss jedoch die betreffende Person über die Art des angeblichen Vergehens, des Sachverhaltes und der Beweismittel verständigt werden, um ihr Gelegenheit zur Verteidigung zu geben. Wenn der Läufer, Offizielle oder Funktionär innerhalb von einem (1) Monat diese Möglichkeit nicht wahrnimmt, so ist sein Recht dazu verwirkt. Dem Mitgliedsverein, dem dieser Läufer, Offizieller usw. angehört, sind die betreffenden Unterlagen zu übermitteln.

Satzungen des Österreichischen Eiskunstlaufverbandes ÖEKV Skate Austria

Satzungen §18 – Disziplinarstrafen

Das Ansehen des österreichischen Eiskunstlaufsportes, seiner Institutionen oder Funktionär*innen schädigendes Verhalten, insbesondere Verstöße der Mitglieder (und deren Mitglieder) gegen die Satzungen, die Wettlaufordnung oder gegen Beschlüsse der Generalversammlung oder des Vorstandes, werden vom Vorstand geahndet.

Der Bestrafung durch den Vorstand unterliegen auch solche Mitglieder und deren Mitglieder, von denen das Schiedsgericht auf ein unzulässiges Verhalten nach §18 Abs. 1 erkannt hat.

Die Strafen bestehen in:

- 3.1. Rüge;
- 3.2. Geldstrafe bis zum Höchstausmaß von Euro 1.500,00 (eintausendfünfhundert);
- 3.3. Sperre (Suspension);
- 3.4. Lizenzentzug oder Lizenzsperre;

3.5. Ausschluss.

Eine gleichzeitige Verhängung mehrerer Strafen ist unzulässig.

Die Strafen gem. §18 Abs. 3.2. und 3.3. können unter berücksichtigungswürdigen Umständen auch bedingt unter Setzung einer Bewährungsfrist von 1 (ein) bis 3 (drei) Jahren verhängt werden.

Geldstrafen sind binnen 4 (vier) Wochen einzuzahlen. Bei Säumnis kann die Geldstrafe bis zur Bezahlung in eine unbedingte Sperre verwandelt werden.

Sperre (Suspension) ist die zeitliche Beschränkung der Befugnisse eines Mitgliedes oder dessen Mitgliedes innerhalb des ÖEKV. Sie kann bei Mitgliedern bis zur Höchstdauer eines Jahres, bei Einzelpersonen bis zu 10 (zehn) Jahren verhängt werden. Sie kann nur mit 2/3 (Zweidrittel) Mehrheit der Vorstandsmitglieder ausgesprochen werden.

Gegen die Verhängung der Strafen nach §18 Abs. 3.1. bis 3.4. steht den Betroffenen das Rechtsmittel der Berufung an das hierzu einzuberufende Schiedsgericht zu. Berufungen sind eingeschrieben binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Zustellung des Straferkenntnisses beim Vorstand einzubringen; verspätete Berufungen sind zurückzuweisen. Die Einbringung der Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Der Poststempel ist maßgebend.

Checklisten für Sportvereine

Anhang 1 – Checkliste Sichere Sportstätten

Anhang 2 – Checkliste Sichere Wettkämpfe und Sportveranstaltungen

Anhang 3 – Sichere Trainingslager

Ressourcen

100% Sport <https://100prozent-sport.at/>

Die Möwe

LAG Kinder- und Jugendkultur

Österreichischer Tanzsportverband

www.kinderschutzkonzepte.at